IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 31. Januar 2006

Nr. 2006/188

Behinderung: Discherheim Solothurn: Betreuungs- und Pflegekostenbeiträge 2004 / Rückzahlung

---

1. Ausgangslage

Mit Aufstellung vom 27.10.2003 reichte das Discherheim, Solothurn, den Antrag um Beiträge an Betreuungs- und Pflegekosten von solothurner Bewohnerinnen und Bewohnern in der Höhe von Fr. 128'398.85 (Fr. 170'000.00) für das Jahr 2004 (2003) ein.

Mit RRB-Nr. 2004/832 vom 27.04.2004 erhielt das Discherheim eine Akontozahlung von 80% des beantragten Betrages von Fr. 102'719.00.

Am 30.11.2005 gibt das Discherheim aufgrund der Berechnungen das definitive Restdefizit 2004 im Betrage von Fr. 19'783.45 bekannt.

2. Erwägungen

Der Kanton leistet in der Regel keine Betriebsbeiträge gemäss §§ 14ff. des Gesetzes über heilpädagogische Institutionen mehr. Die Einnahmen von Pensions- und Invalidenversicherungsgeldern haben grundsätzlich die Ausgaben zu decken. Heime für schwer- und mehrfachbehinderte Erwachsene mit einer kostendeckenden Tagestaxe, welche über die durchschnittliche Eigenleistung der Bewohnerinnen und Bewohner hinausgeht, haben jedoch die Möglichkeit, subjektbezogene Beiträge zu beantragen. Mit RRB Nr. 1289 vom 01. Juli 2003 wurde dem Discherheim, Solothurn, mitgeteilt, in welcher Form diese Beiträge beantragt werden können. Es sind dies Beiträge an das Defizit des einzelnen Subjekts, welches die kostendeckende Tagestaxe mit der Eigenleistung nicht zu decken vermag.

Der ausgewiesene Betrag von Fr. 19'783.45 resultiert aus dem Defizit von 31 Solothurner Bewohnerinnen und Bewohnern im Discherheim, welche durchschnittlich einen Betrag von Fr. 638.18 pro Jahr mit ihrer Eigenleistung (IV, EL, etc.) nicht decken können. Dieses Defizit pro Jahr und Bewohnerin bzw. Bewohner entspricht der Differenz zwischen der bewilligten Tagestaxe und der maximalen Eigenleistung der jeweiligen Bewohnerin bzw. des jeweiligen Bewohners aufgerechnet auf ein Jahr.

Aus der Bilanz 2003 des Discherheims ist ersichtlich, dass unter dem Passivkonto „Reserven Kt. SO ab 1997“ ein Betrag von Fr. 437'093.80 (in RRB-Nr. 2005/1393 vom 04.07.2005 wurden aufgrund eines Tippfehlers die Reserven mit Fr. 473'093.80 eingesetzt) ausgewiesen wird. Die Reserven konnten dadurch gebildet werden, weil die vom Kanton Solothurn bewilligten Betriebsbeiträge durch das kostenbewusste Verhalten durch das Discherheim nicht immer voll ausgeschöpft wurden.

Unsere Finanzkontrolle (FIKO) hat die eingereichten Unterlagen des Discherheims geprüft und entschieden, dass die gebildeten Reserven aus den Vorjahren für die Deckung künftiger Fehlbeträge zu verwenden sind.

3. Beschluss

Gestützt auf §§ 14ff. des Gesetzes über heilpädagogische Institutionen vom 27. September 1970 (BGS 837.11)

3.1 Das Defizit 2004 von Fr. 19'783.45 wird den Reserven vom Discherheim von Fr. 425'521.60 abgezogen. Somit verbleiben dem Discherheim noch zweckgebundene Reserven von Fr. 405'738.15 für die Deckung von zukünftigen Restdefiziten.

3.2 Das Discherheim wird verpflichtet, die bereits ausbezahlte Akontozahlung von Fr. 102'719.00 für das Jahr 2004 dem Amt für soziale Sicherheit zurückzuerstatten. Die Rückzahlung erfolgt über den Kredit „Beiträge an gemischtwirtschaftliche Unternehmungen" Konto 364000/20358. Die Rechnung wird vom SAP-Pooling zugestellt.

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit, soziale Institutionen (6); Ablage
Aktuarin der SOGEKO
Kant. Finanzkontrolle
Discherheim, Dürrbachstrasse 34, 4500 Solothurn